

Satzung

der Ortsgemeinde Forstmehren über die Einziehung eines Wirtschaftsweges

in der Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 7

vom 09. September 2025

§ 1 Allgemeines

Der in der Gemarkung Forstmehren, Flur 16, Flurstück 7 gelegene Wirtschaftsweg wird hiermit eingezogen. Der einzuziehende Weg ist aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

Grundlage dieser Einziehung ist § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forstmehren, den 09.09.2025
Ortsgemeinde Forstmehren

Steffen Weser
Ortsbürgermeister



Lageplan

